



**Stadt Bern**

Direktion für Tiefbau  
Verkehr und Stadtgrün

# Merkblatt

## Betriebswegweiser (4.49)

Wenn Sie einen Betriebswegweiser aufstellen möchten, müssen Sie ein Gesuch einreichen. Prüfen Sie vorgängig, ob Ihr Betrieb die nötigen Voraussetzungen erfüllt.

*Der Betriebswegweiser zeigt in die Richtung von Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetrieben, Ausstellungen und dergleichen. Er weist den Weg zu häufig aufgesuchten Zielen, die abseits von Durchgangsstrassen und wichtigen Nebenstrassen liegen und ohne besondere Wegweisung schwer auffindbar sind.* Signalisationsverordnung Art 54. Abs. 4

### Voraussetzungen:

- |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | <b>Ihr Betrieb ist ohne Wegweisung schwer auffindbar und Ihr Betrieb:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ ist kein Verkaufsgeschäft, das der Deckung des täglichen Grundbedarfs dient (Lebensmittelgeschäft, Bäckerei, Käserei etc.)</li><li>➤ ist kein Dienstleistungsbetrieb (Arztpraxis, Anwaltspraxis, Apotheke, etc.)</li><li>➤ ist kein Klein- und Kunstgewerbe (Kunstgalerie, Bijouterie etc.)</li><li>➤ kann die überregionale Bedeutung nachweisen</li></ul> |
| 2 | <b>Ihr Betrieb befindet sich abseits von Durchgangsstrassen (Hauptstrassen) und wichtigen Nebenstrassen. Dies bedeutet, Ihr Betrieb:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ ist von der Strasse her nicht sichtbar und/oder</li><li>➤ die Zufahrt ist nicht rechtzeitig erkennbar</li></ul>                                                                                                                                                                              |
| 3 | <b>Ihr Betrieb ist Fahrziel einer grossen Anzahl ortsunkundiger Fahrzeugführer*innen.</b> (für einheimische Lenkende ist ein Wegweiser nicht zwingend notwendig)                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 4 | <b>Eine ausreichende Anzahl Parkplätze nach baurechtlichen Vorschriften ist vorhanden und kann ausgewiesen werden.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 5 | <b>Ihr Betrieb liegt nicht in einer Gewerbe- und/oder Industriezone, welche bereits mit einer zonen- oder quartierbezogenen Sammelwegweisung gekennzeichnet ist.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

Weitere spezifische Voraussetzungen und Informationen können der [Arbeitshilfe Wegweisung auf öffentlichen Strassen](#) des Kantons Bern entnommen werden.

**Nur wenn alle oben genannten fünf Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, kann eine Bewilligung erteilt werden.**

Sind die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt, senden Sie uns die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchsunterlagen inkl. den erforderlichen Beilagen per E-Mail zur Prüfung zu.

**Stadt Bern**

Direktion für Tiefbau  
Verkehr und Stadtgrün

Tiefbau Stadt Bern  
Bundesgasse 38  
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 64 75

Wegweisung VM/VT  
[wegweisung-tsb@bern.ch](mailto:wegweisung-tsb@bern.ch)

**Gesuchsformular**  
**Betriebswegweiser (4.49)**

**Gesuchsteller\*in**

|                    |  |
|--------------------|--|
| Name des Betriebs: |  |
| Strasse + Nr.:     |  |
| PLZ + Ort:         |  |

**Kontaktperson**

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name + Vorname: |  |
| Telefon:        |  |
| E-Mail:         |  |

**Angaben zum Wegweiser**

|                                                      |  |
|------------------------------------------------------|--|
| Gewünschter Text:                                    |  |
| Vorgesehene/r Standort/e:<br>(gemäss Situationsplan) |  |

Dem Gesuch beizulegende Dokumente (obligatorisch):

|                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Situationsplan mit eingezeichneter Lage des Betriebs und geplanten Wegweisern<br/>→ Zur <a href="#">Karte mit Zeichnungsmöglichkeit</a></li><li>- Fotos der Standorte</li></ul> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der/Die Gesuchsteller\*in bestätigt die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller\*in:

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

## Angaben über den Betrieb, Lage und Zufahrt

### 1. Art des Betriebs

- 1.1 ☐ Verkauf ☐ Dienstleistung ☐ Gewerbe  
☐ Verteilzentrum/Grossist ☐ Garage / Karosserie ☐ ...

Genaue Branche:

- 1.2 *Nutzungs-/Betriebsfläche in m<sup>2</sup>? (Total Aussen- und Innenflächen, ohne Verkehrs- und Parkierungsflächen)*

### 2. Lage und Zufahrt des Betriebs

- 2.1 Der Betrieb liegt ☐ innerorts ☐ ausserorts
- 2.2 Liegt der Betrieb abseits von Hauptstrassen und Nebenstrassen? ☐ Ja ☐ Nein
- 2.3 Ist der Betrieb von der Strasse her sichtbar? ☐ Ja ☐ Nein
- 2.4 Ist die Zufahrt zum Betrieb von der Strasse aus erkennbar? ☐ Ja ☐ Nein
- 2.5 Ist die Strasse mit einem Strassennamenschild gekennzeichnet? ☐ Ja ☐ Nein
- 2.6 Ist am Gebäude eine Hausnummer angebracht? ☐ Ja ☐ Nein
- 2.7 Ist am Gebäude eine Firmenanschrift/Eigenreklame angebracht? ☐ Ja ☐ Nein

### 3. Angaben zum Verkehr (häufig aufgesuchtes Ziel)

- 3.1 Anzahl **ortskundiger** Fahrzeuge, welche den Betrieb durchschnittlich pro Werktag anfahren?

Personenwagen:

Lieferwagen:

Lastwagen:

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

- 3.2 Anzahl **ortsunkundiger** Fahrzeuge, welche den Betrieb durchschnittlich pro Werktag anfahren?

Personenwagen:

Lieferwagen:

Lastwagen:

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

#### 4. Parkplatznachweis nach baurechtlichen Vorschriften

4.1 Kann Ihr Betrieb den Parkplatznachweis gemäss baurechtlichen Vorschriften erbringen?

☐ Ja ☐ Nein

4.2 Anzahl Park- und Güterumschlagsplätze auf dem Betriebsareal (je Fahrzeugkategorie)?

Parkplätze:

Personenwagen:

Lieferwagen:

Lastwagen:

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

Güterumschlagsplätze:

Personenwagen:

Lieferwagen:

Lastwagen:

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

#### 5. Bestehende Signalisation

5.1 Sind am vorgesehenen Standort bereits in dieselbe Richtung zeigende Wegweiser angebracht?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche?

|  |
|--|
|  |
|--|

5.2 Ist zu erwarten, dass in naher Zukunft für den gleichen Standort weitere Gesuche für Wegweiser eingehen?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, von wem?

|  |
|--|
|  |
|--|

5.3 Liegt der Betrieb in einer Gewerbe- und/oder Industriezone, welche bereits mit einer zonen- oder quartierbezogenen Sammelwegweisung gekennzeichnet ist?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Name?

|  |
|--|
|  |
|--|

#### 6. Ergänzende Angaben

Bemerkungen:

|  |
|--|
|  |
|--|

## Rahmenbedingungen

### Bemerkungen und Bedingungen

Das Aufstellen von Wegweisern wird auf Gesuch hin mittels Verfügung von Tiefbau Stadt Bern bewilligt. Dem Gesuch sind ein Situationsplan sowie aktuelle Fotos beizulegen, auf welchen der/die gewünschte/n Standort/e der/des Wegweiser/s sowie der Standort des Betriebs einzuzeichnen sind.

Die Bewilligung kann jederzeit von Tiefbau Stadt Bern widerrufen werden, wenn die örtlichen Verhältnisse ändern oder neue Vorschriften über die Wegweisung in Kraft treten.

Der/die Betriebswegweiser ist/sind durch einen Wegweiser mit einem **Sammelbegriff** zu ersetzen, **wenn am gleichen Standort mehr als drei Betriebe zu signalisieren sind.**

Änderungen und Anpassungen an Betriebswegweisern dürfen erst nach Vorliegen einer neuen Bewilligung ausgeführt werden.

Grösse und Gestaltung der Wegweiser richten sich nach der Norm des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) 40 817d. Die Herstellung der Wegweiser sowie deren Montage kann von Tiefbau Stadt Bern ausgelöst respektive organisiert werden.

### Kosten

Verfahrenskosten werden keine erhoben.

Die Kosten für die Herstellung und das Aufstellen der Wegweiser sowie der Signalunterhalt werden dem/der Gesuchsteller\*in verrechnet.

### Beurteilungsgrundlagen

- Aktualisierte Arbeitshilfe «[Wegweisung auf öffentlichen Strassen im Kanton Bern](#)»
- Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) vom 5. September 1979, Art. 54<sup>4</sup>, 101, 102<sup>1+5</sup>, 115
- Strassengesetz (SG, BSG 732.11) vom 4. Juni 2008, Art. 66
- Strassenverordnung (SV, BSG 732.111.1) vom 29. Oktober 2008, Art. 45, 49, 52
- VSS 40 817d, VSS 40 830c, VSS 40 846, VSS 40 871a